

Ergebnisse der Akteneinsicht zu den geplanten Windkraftanlagen in Kiel-Meimersdorf/Flintbek

Das Vorzeigeprojekt der Kieler Energiewende? Täuschen, Drohen, Manipulieren



Dr. Mathias Werner
Vorsitzender der
Bürgerinitiative Windvernunft Kiel

Langkoppel 5

24145 Kiel

Ergebnisse der Akteneinsicht durch die Bürgerinitiative Windvernunft

Ungereimtheiten von Anfang bis Ende

Kiel - Im Zuge des Protestes und Widerstands gegen das geplante Vorhaben, südlich von Kiel-Meimersdorf fünf Windkraftanlagen mit 200 Meter Höhe zu bauen, hatte die Bürgerinitiative Windvernunft Akteneinsicht verlangt und in der Zeit vom Oktober bis Dezember die Ordner zum Verfahren gesichtet. Im Folgenden sind die Fakten, die Aktennotizen und die Chronologie dokumentiert.

Fazit: Das Projekt strotzt vor Ungereimtheiten. Das Gebiet in Meimersdorf ist den Akten zufolge nach eindeutig formulierten rechtlichen und inhaltlichen Bedenken der eigenen Fachbereiche der Stadtverwaltung, unter angewiesener Ignorierung gesetzlicher Vorschriften, auf Druck von „höherer Hierarchiestufe“ (also auf Anordnung und Druck von oben), unter Gefährdung der Rechtsposition eigener Mitarbeiter gegen das gerade mal ein Jahr zuvor selbst erlassene Windkraftverbot (§ 4 Kieler Stadtverordnung von 2008) beim Land als Eignungsgebiet für Windkraft angemeldet worden.

Das Gebiet soll durch fragwürdige Maßnahmen künstlich abgewertet werden und erfüllt dann einigermäßen die notwendigen Voraussetzungen für Windkraft. In der Öffentlichkeit wird wider besseren Wissens mehrfach bewusst Kompromissbereitschaft zur Anlagenhöhe von 200 Metern vorgegaukelt, die verwaltungsintern aber schon seit Längerem als definitiv ausgeschlossen gilt. Es gibt eine verwaltungsinterne Warnung vor dieser Art der öffentlichen Darstellung.

Der Betreiber der geplanten WKA versucht an diversen Stellen zum Teil irregulären Einfluss auf das Verfahren zu nehmen, u.a. über die Androhung von Schadensersatzklagen gegen die Stadt Kiel bei Nichtgenehmigung der Anlagen oder Durchführung einer diskutierten Bürgerbefragung. Der Baudezernent verspürt selbst massiv den Konflikt zwischen Windpark und Erschließung von weiteren Neubaugebieten, wie es die Stadt schon seit den ersten Erschließungen in Neumeimersdorf geplant hat! Im Konflikt Windpark oder Neubaugebiete schlägt der Bürgermeister verwaltungsintern eine Herausnahme einzelner Neubaugebiete zugunsten einer notwendigen ökologischen Aufwertung (Kompensation) vor, stellt aber zeitgleich dem Meimersdorfer Ortsbeirat und dem Kieler Bauausschuss eine Vorlage zur schnellstmöglichen Umsetzung aller Neubaupläne vor.

Die Bürgerinitiative Windvernunft dokumentiert nachfolgend die für dieses Fazit relevanten Aktenvermerke in chronologischer Reihenfolge.

2008

Der größte Widerspruch des Verfahrens ist nach Ansicht von Kritikern des Projekts und auch der Bürgerinitiative Windvernunft darin begründet, dass es die Stadt Kiel selbst war, die 2008 das Landschaftsschutzgebiet Eidertal – Klosterforst Preetz anmeldete. Seinerzeit wurde die Wertigkeit des Gebietes immer wieder herausgestellt. In allen Unterlagen des Landes Schleswig-Holstein und der Stadt Kiel wurde immer wieder betont, dass in diesem Bereich kein Eignungsgebiet für Windkraftanlagen vorliegt, ja, dass solche Anlagen verboten sind.

05/2008

Klimaschutzkonzept Kiel. Erstellt von: Bürgermeister Todeskino. Darin die Forderung, zwei WKA-Standorte auf Kieler Gebiet auszuweisen, konkret der Prüfauftrag für die Stadtwerke Kiel, die Anlagen zu bauen oder sich an den Kieler WKAs zu beteiligen.

06/2008

Die Stadtverordnung beschließt das Landschaftsschutzgebiet, das von Eidertal bis zum Klosterforst Preetz reicht:

Die Gründe für diesen Beschluss:

„Großer Reichtum an belebenden Landschaftselementen“

„Wichtiger ökologischer Bereich“

„Reich strukturierter Lebensraum“

„Herausragende Naherholungsfunktion“

„Wertvolle kulturhistorische Landschaft“

UND: Der Beschluss enthält **ein explizites und ausschließliches Verbot von Windkraft!**

07/2009

Bauausschuss: Zur Eignung Kieler WKA-Gebiete

Geschäftliche Mitteilung des Bürgermeisters:

„In der Überprüfung des Kieler Stadtgebietes sind unter Beachtung der landeseinheitlichen Ausschluss- und Abstandskriterien keine geeigneten Flächen zu identifizieren, die für die Ausweisung eines Windparks in Frage kommen.“ *„Das Gebiet südlich Meimersdorf scheidet als Schwerpunktgebiet für die Entwicklung von Natur und Landschaft als möglicher WKA-Standort aus“*

09/2009

Nur zwei Monate später, im September 2009 ändert Bürgermeister Todeskino die Stoßrichtung. Er erteilt einen erneuten Prüfauftrag. Trotzdem bleibt der eigene Fachbereich I bei seiner Meinung.

Aktenvermerk Stadtverwaltung – Fachbereich I:

„Der (Landes-) Regionalplan weist auf dem Kieler Stadtgebiet unverändert keine Windenergie-Eignungsräume aus.“

Dies wird begründet mit:

- *der höheren Siedlungs- bzw. Einwohnerdichte und damit vielfachen Betroffenheit (in einer kreisfreien Stadt).*
- *der intensiv genutzten städtischen Naherholungsbereiche.*
- *der Beeinträchtigung des Ortsbildes“.*

10/2009

Nun kommt die plötzliche Kehrtwende. Todeskino will das Vorhaben durchsetzen.

Aktenvermerk Stadtverwaltung – Fachbereich I:

„Nach nochmaliger Durchsicht der Liste über die Ausschluss- und Abstandskriterien ist zum x-ten Mal kein sinnvoller Eignungsraum gefunden worden.“ „Also war die Suche negativ!“

Der Fachbereich I der Stadtverwaltung vermerkt im Oktober 2009 weiter:

„In einem zweiten Durchgang (= Prüfung auf Eignung) wurden, nach Hinweis auf interne Hierarchiestrukturen, Ausschlusskriterien ignoriert...“

„Nach der Ignorierung der gesetzlichen Vorgaben wurde ... eine Fläche von ca. 60ha am Ortsrand von Flintbek gefunden“. „Weitere Untersuchungen wie Ämterabstimmung, Artenschutz, Landschaftsbild (etc.) wurden nicht durchgeführt“.

Weitere Aktenvermerke in diesem Zeitraum:

Aktenvermerk Stadtverwaltung – Fachbereich II:

„Die Ergebnisse (-> Meimersdorf = „Eignungsgebiet“) wurden in Hinblick auf den kürzlich beschlossenen Landschaftsplan, auf Biotopstrukturen und Landschaftsbild sehr kritisch gesehen. Der Verlust an Glaubwürdigkeit in die Verwaltung wird mehrfach angesprochen“.

12/2009

Die Anmeldung als Eignungsgebiet beim Land erfolgt kurz vor dem gesetzten Meldeschluss des Landes am 21. Dezember. Die Anmeldung erfolgt ohne endgültige Prüfung, ohne Abstimmung und ohne Beschluss der Ratsversammlung. Dieser Zustand bleibt bis zur Änderung der Anmeldung im Dezember 2010 und darüber hinaus zunächst weiter bestehen.

In der Anmeldung formuliert der Bürgermeister

„...weist das (Meimersdorfer) Gebiet aufgrund seiner unverbauten Lage eine hohe Lagegunst aus“.

„Wegen der Abstandsproblematik und aus Gründen des Landschaftsschutzes werden in den Eignungsgebieten max. 100m hohe WKAs möglich sein (Gesamthöhe).“

06/2010

Die Stadtwerke lehnen Beteiligung an dem Windpark mit Nachdruck ab:

Aktenvermerk Stadtverwaltung – Fachbereich I:

„...Interesse an einem Windpark bekundet, aber nur Flächen außerhalb Kiels angedacht. In Kiel ist wegen seiner geringen flächenmäßigen Ausdehnung die Gefahr von Nutzungskonflikten von vorneherein größer.“

2011

Nochmal: Das Land hatte zuvor die Fläche mit Verweis auf heute noch relevante Gründe nicht als Eignungsgebiet ausgewiesen gehabt.

Um dort doch einen Windpark planen zu können, wählte Bürgermeister Todeskino das Verfahren der „Entlassung von Teilen der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet“.

Dieser rechtliche Umweg über die Entlassung des Landschaftsschutzgebietes wird von Fachmitarbeitern der Stadtverwaltung als **absurd** bezeichnet.

Aktenvermerk Stadtverwaltung – Fachbereich II:

„Eine Entlassung der benannten Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet ist absurd, weil die Unterschutzstellung gerade 2 ½ Jahre alt ist und die Ratsversammlung gerade die Unterzeichnung der ‚Deklaration Biologische Vielfalt in Kommunen‘ beschlossen hat“

Der Stadtverwaltung werden erste Visualisierungen des Vorhabens vorgelegt.



Handschriftlicher Aktenvermerk der Stadtverwaltung: *„Niedlich“*

01/2013

Erneuter Hinweis auf Ablehnung des Projekts durch die Stadtwerke Kiel

Interne Mail Stadtverwaltung – Fachbereich III:

„Stadtwerke betonen, dass sie in keinsten Weise mit dem Windparkprojekt befasst oder beteiligt sind. ...Haben Sorge, dass (die Betreiber) die Stadtwerke öffentlich als Referenz angeben, was nicht der Fall sein kann und darf.“

2013 – Ende 2015

Das Rechtsamt nimmt trotz mehrfacher Aufforderung des Stadtplanungsamtes seit 2 Jahren keine Stellung zu dem notwendigen Beteiligungsverfahren sowie Gesamtprojekt.

Aktenvermerk zu Verfahrenswahl 22.6.2015:

„Um Rechtssicherheit zu erlangen, wurde das Rechtsamt am 4.12.2013 um Mitteilung gebeten, welche Regelung anzuwenden ist. Eine Rückäußerung blieb leider aus ungeachtet der Erinnerungen am 5.3.2014, (6.5.2014), 29.7.2014, (4.12.2014)... und gemachter mündlicher Zusagen“

2013

Visualisierungen durch FM-Windpark



Aktuelles Beispiel

Aktenvermerke Stadtverwaltung:

„Visualisierung der Betreiber schön die Situation“.

„...WKAs verschwinden relativ häufig (auf den Bildern)“

02/2013

Aus den Aktenvermerken geht hervor, wie stark der Betreiber versucht, das Verfahren zu beeinflussen!

Aktenvermerk Stadtverwaltung:

Zur Bestellung und Kostenübernahme notwendiger Gutachter (Vertrag zwischen FM Windpark – Stadt Kiel) notieren Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

- *„die von FM Wind gestrichenen Gutachten (Schall- und Schattenwurfgutachten u.w.) sind erforderlich.“*
- *„FM Wind und Kiel werden den Ausschreibungsumfang und die –empfänger einvernehmlich festlegen“ – gestrichen*
- *„Die Änderungen von FM Wind verstoßen gegen das Gesetz und können nicht übernommen werden“.*

01/2015

Der Ton zwischen Projektentwickler, Betreiber und Stadtverwaltung verschärft sich.

Aus den Aktenvermerken geht hervor, wie stark der Betreiber versucht, das Verfahren zu beeinflussen!

Aktenvermerk Stadtverwaltung – Fachbereich II zur Planung der FM Wind, vorzeitig Unterlagen zur Genehmigung beim Land vor der Öffentlichkeitsbeteiligung einzureichen:

„...halten wir politisch nicht für ratsam, weil dies den Eindruck in der Öffentlichkeit vermitteln könnte, dass die Planung nicht mehr ergebnisoffen ist“

Interne Mail des Bürgermeisters Peter Todeskino dazu:

„Da ich gegen eine Beschleunigung nichts einzuwenden hatte, habe ich positive Signale (an FM Wind) gesendet. ...keine Vorentscheidung, aber die Genehmigung müsse unter aufschiebender Bedingung stehen.“

Nun will der Betreiber Druck ausüben:

Aktenvermerk Stadtverwaltung zur E-Mail FM Windpark – Stadt Kiel wegen langer Bearbeitungszeiten:

„...kündigen wir hiermit an, dass wir bei Nichterteilung der Genehmigung nach BImSchG für unseren Windpark bis zum Jahresende versuchen werden, von der Stadt Kiel einen Ausgleich für den wirtschaftlichen Schaden zu erhalten.“

April/Mai 2015

Auf einer Öffentlichkeitsversammlung zur frühen Bürgerversammlung werden mehrere Anlagenhöhen präsentiert. In den Kieler Nachrichten vom 18.5.2015 wird Bürgermeister Peter Todeskino zitiert: "Wir können über die Höhe der Windkraftanlagen verhandeln."

Aktenvermerk der Stadtverwaltung

"... halte es für gefährlich, die Fotomontagen mit geringerer Höhe als 200 Meter in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Das erweckt den Eindruck einer Wahlmöglichkeit. Uns ist ja klar, dass weder 150 Meter noch 180 Meter mit der FM-Wind zu machen wären."

Juli 2015

Das Thema **Infraschall** wird nach der öffentlichen Anhörung im April erneut von der Fachfrau des Lärmgutachters thematisiert. Die öffentliche Darstellung von Betreiber und Stadtverwaltung wird kritisiert.

Aktenvermerk Stadtverwaltung

„(Firma Lärmkontor) hält die Formulierung (von FM Wind und Stadtverwaltung) „nach heutigem Stand der Wissenschaft ist eine Gefährdung und Belästigung durch Infraschall von WEA ausgeschlossen“ für „gewagt“.

28.10.2015

Wie sehr der Baudezernent und Bürgermeister Todeskino „zwischen den Stühlen“ der sich widerstreitenden Interessen aus Windpark und Wohnbauplanung für Meimersdorf hängt, wird an diesem Tag deutlich.

Interne Mail des Bürgermeisters Peter Todeskino:

„Bitte prüfe einmal, ob wir in meinem Meimersdorf Kompensation schaffen können für den Eingriff durch das Windkraftgebiet. Grüne Idee: Bauflächen aus der Vermarktung bzw. städtebaulichen Entwicklung herausnehmen und für ökologische Aufwertungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.“

Am selben Tag:

Vorstellung der Vorlage für den Bauausschuss (5.11.15) im Ortsbreirat

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Wohnbauabschnitte im Kieler Süden so schnell wie möglich zu entwickeln.

November 2015

Mit einer weiteren Mail an die Stadtverwaltung droht die FM Wind der Stadt erneut mit Klage auf Schadenersatz, sollte eine diskutierte Bürgerbefragung durchgeführt werden und dies zu einer weiteren Zeitverzögerung im Verfahren führen. Hier wird unzulässig und mindestens mittelbar auf die unabhängige Meinungsfindung der Kieler Ratsversammlung eingewirkt.

Mail der FM Wind:

„...nach Kenntnis (nahme von) Varianten des Oberbürgermeisters ... für eine weitere Bürgerbeteiligung habe ich unseren Anwalt... befragt. Die Auskunft zu behördlichen Pflichten überlasse ich Ihnen anliegend zur Kenntnis.

...ich erwarte eine Bearbeitung des Bauleitplanverfahrens ohne Zeitverzug.“

Zusammenfassung und Hintergrundinfos

Ist das ein Windkraft-Eignungsgebiet?

- Unmittelbar betroffen: Über 15.000 Anwohner
- Stadtverordnung: explizites Verbot von Windkraft im LSG seit 2008
- Betrieb der WKAs nur unter mehreren Auflagen möglich (wegen Lärm, Schattenwurf und Artenschutz) bei veralteten Vorschriften.
- Gefährdung wichtiger Stadtbauziele: Flächenarmut in Kiel
- Betreiber muss Schadensausgleich von 1,2 Mio. EUR zahlen
- Vernichtendes Urteil von BUND und Nabu: „ZIEMLICHER UNSINN“
- Planung und Umsetzung des Windindustrieprojektes erscheint nur mit Tricks, Täuschungen und rechtswidrigen Methoden möglich.

Was hat der Kieler Bürger vom Windpark?

Die versprochenen 55 Mio. Kilowattstunden Strom pro Jahr entsprechen...

- 0,8% des Kieler Energieverbrauchs
- 6,81 € Börsenwert pro Bürger
- Eine Stunde Strom täglich für den Betrieb einer Glühbirne je Bürger
- 65,83 € Stromkosten p.a. je Bürger

Zum Nachdenken:

Um rechnerisch eine 100prozentige Versorgung des Kieler Stromverbrauchs aus Windkraft hinzubekommen, wären 85 weitere 200Meter-WKAs erforderlich.

Um eine hundertprozentige Elektromobilität im Kieler Straßenverkehr zu erreichen, bräuchte man 180 weitere 200-Meter-WKAs.

„Das neue Kieler Gasheizkraftwerk reduziert den CO2-Ausstoß in Kiel um 70 Prozent und übererfüllt auf einen Schlag alle Klimaziele Kiels.“

Aussage aus dem Umfeld der Stadtwerke

Wer profitiert vom Windpark?

55 Millionen Kilowattstunden jährlich bringen jedem der Betreiber ca. 110.000 Euro jährlich – garantiert für 20 Jahre.

Die Stadt Kiel kann pro Bürger mit einer Gewerbesteuer von 13 Cent jährlich rechnen, also bei offiziellen 243.148 Einwohnern jährlich mit 31.609,24 Euro.

Was sind die nächsten Schritte?

- Über 20.000 betroffene Bürger sind betroffen
- Bevölkerungswachstum bei gleichzeitiger Flächenarmut

Die Bürgerinitiative Windvernunft Kiel fordert von den politischen Entscheidungsträgern und von der Verwaltung in Stadt und Land:

Das Landschaftsschutzgebiet Eidertal – Klosterforst Preetz muss vollständig erhalten bleiben

Die Ratsversammlung kann das Projekt immer noch schadenfrei und gesichtswahrend abwählen!

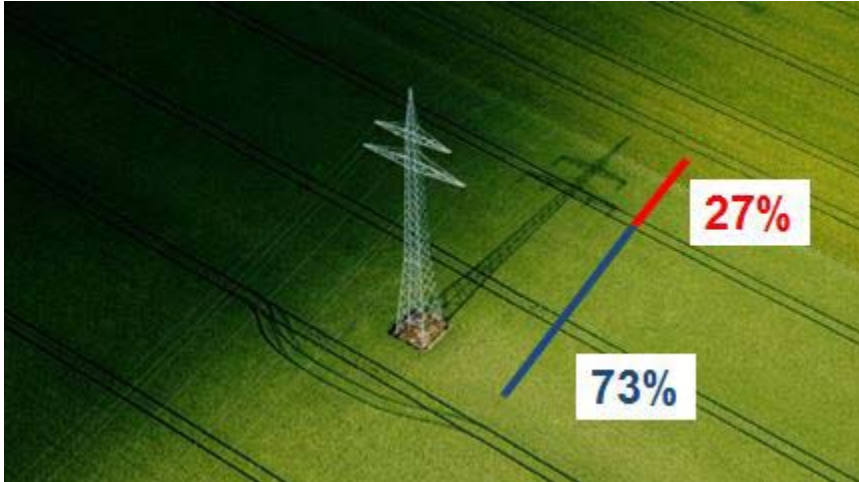
Denn die Rahmenbedingungen haben sich entscheidend geändert.

1. Alleine das neue Gasheizkraftwerk reduziert den CO₂-Ausstoss in Kiel um 70 Prozent -> alle Ziele des Klimaschutzkonzeptes sind bereits übererfüllt!
2. Kiel muss alle verfügbaren Flächen für die Wohnbebauung nutzen.

Beide Ziele, ein stadtnaher industrieller Windpark und städtebauliche Maßnahmen und Erschließung von Wohnraum sowie der Erhalt der umliegenden Natur schließen sich aus!

Hintergrund: Wie hat die BI ihre Visualisierungen berechnet?

Im Bereich des geplanten Windparks stehen Strommasten, die sich als Referenzpunkte eignen.



Höhe der Strommasten mit ca. 35-40m ein Sechstel bis ein Fünftel einer WKA

